

DARSTELLUNGEN

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Fläche für Abwasserbeseitigung

Hauptver- und Hauptentsorgungsleitungen

Flächen für die Wasserwirtschaft

Fläche für die Wasserwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Fläche für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI, I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBI, I S. 132); in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichenverordnung (PlanZV) (BGBI. 1991 I S. 58), in der zuletzt geänderten

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung-BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256); in der zuletzt

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 28.09.2017 gem. § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.
Dieser Beschluss ist am 23.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Telgte, den 25.04.2018 gez. Dietmar Große Vogelsang Vorsitzender des Ausschusses

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 05.03.2018 bis 20.04.2018 gem. § 3 Abs 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 25.04.2018

Wolfgang Pieper Bürgermeister

Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 05.03.2018 bis 20.04.2018 gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Telgte, den 25.04.2018

Wolfgang Pieper

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 05.03.2020 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.

gez. Dietmar Große Vogelsang Vorsitzender des Ausschusses Kristine Herkströter

Diese 81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom .08.06.2020 bis 10.07.2020 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 29.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.
Telgte, den 17.07.2020

gez. Wolfgang Pieper Bürgermeister

Diese 81. Änderung des Flächennutzungsplanes - Entwurf mit Begründung - hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugeselzbuches in der Zeit vom 04.12.2020 bis 15.01.2021 einschließlich zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Telgte, den 26.01.2021

Wolfgang Pieper Wittel

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 25.03.2021 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 81. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.
Telgte, den 06.04/2021

Diese 81. Änderung des Flächennutzungsbjakes ist germ größ Aus. des Baugesetzbuches mit Verfügung vom Augenebenig Worden: A

Die Genehmigung dieser 81. Anderung des Plachematzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am 3.0. Mat. grischlich bekannt gemacht verden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 81. Änderung des Flächenhatzungsplanes wirksan. Telgte, den

Wolfgang Pieper Bürgermeister

Foststellungs -Stadt Telgte Flächennutzungplan bes Lluss 81. Änderung

M 1:5.000

Zu dem Plan gehört die Begründung vom 17.02.2021

ppas

Telgte, 17. Februar 2021